gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Reach) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Stand: 22.01.2019 Version: 8 Gedruckt: 22.03.2019



Dicht Profi

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Dicht Profi

Artikelnummer: 0098g / 0098r / 0098s

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Silikon-Dichtstoff

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Profi-Star Wartungsprodukte GmbH

Industriepark 7

D-56593 Horhausen - Deutschland

T+49 (0) 2687 927830 - F+49 (0) 2687 927831

info@profi-star.de

1.4 Notrufnummer

Siehe Abschnitt 1.3; Nur während der Bürozeiten

Informationszentrale gegen Vergiftungen (GIZ) Bonn, Tel.: 0228 / 19240 ,(24h-Notrufbereitschaft)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs (Wirkstoff)

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)8

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)

Signalwort:	Achtung		
Gefahrenhinweise:	H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.	
Sicherheitshinweise:	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.	
	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen	
		Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.	
	P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.	
	P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.	
	P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.	
	P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F	
		aussetzen.	
Besondere Kennzeichnung			
EUH208		Enthält Butan-2-on-O,O',O''-(methylsilylidyn)trioxim,	
		N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin,	
		2-Butanon-O,O',O"-(vinylsilylidyn)-trioxim und 2-Butanonoxim. Kann allergische	

2.3 Sonstige Gefahren

Bei Kontakt mit Wasser: Bildung von 2-Butanonoxim (MEKO: CAS 96-29-7). Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

Reaktionen hervorrufen.

Unter Einfluss von Luftfeuchtigkeit kann das Produkt weiteres MEKO bilden.

Während der Aushärtung entsteht Butanon-2-oxim = Methylethylketonoxim = MEKO (CAS 96-29-7).

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Reach) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Stand: 22.01.2019 Version: 8 Gedruckt: 22.03.2019



Dicht Profi

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

1 K-Silikonfugendichtmasse, enthält: Polydimethylsiloxan, Füllstoffe (anorganisch)

Gefährliche Inhaltsstoffe (Wirkstoffe)

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EG-Nr. 265-148-2	Destillate (Erdöl), mit	< 5 %	Asp. Tox. 1; H304.
CAS 64742-46-7	Wasserstoff behandelte mittlere		
EG-Nr. 245-366-4	Butan-2-on-O,O',O"-	< 1 %	Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. Skin Sens. 1;
CAS 22984-54-9	(methylsilylidyn)trioxim		H317.
EG-Nr. 217-164-6	N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)	< 1 %	Acute Tox. 4; H332. Eye Dam. 1; H318.
CAS 1760-24-3	ethylendiamin		Skin Sens. 1; H317. Aquatic Chronic 3; H412.
EG-Nr. 218-747-8	2-Butanon-O,O',O"-	< 1 %	Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319.
CAS 2224-33-1	(vinylsilylidyn)-trioxim		Skin Sens. 1; H317.
EG-Nr. 202-496-6	2-Butanonoxim (MEKO)	< 1 %	Acute Tox. 4; H312. Eye Dam. 1; H318.
CAS 96-29-7			Skin Sens. 1; H317. Carc. 2; H351.
EG-Nr. 231-783-9	Stickstoff	< 3 %	Compr. Gas; H280.
CAS 7727-37-9			

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden

Zusätzliche Hinweise: Unter Einfluss von Luftfeuchtigkeit kann das Produkt weiteres MEKO bilden.

Angabe zu Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere: enthält Kohlenwasserstoffe,

C13-C23, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <0,03% Aromaten

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern.

Atemwege

freihalten. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit Tuch oder Papier mechanisch entfernen.

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Bei andauernden

Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend

Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen

etwas über den Mund verabreicht werden. Sofort Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Trockenlöschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid.: Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Erhitzen über 50 °C führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Reach) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Stand: 22.01.2019 Version: 8 Gedruckt: 22.03.2019



Dicht Profi

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Dampf/Aerosol/Nebel nicht einatmen.

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Der verschmutzte Bereich ist mit Wasser und Seife zu reinigen.

Zusätzliche Hinweise:

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang.

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.

Dampf/Aerosol/Nebel nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen..

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter.

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter trocken halten. Vor Feuchtigkeit schützen.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagertemperatur: 0 °C bis 30 °C.

Zusammenlagerungshinweise:

Unter Einfluss von Luftfeuchtigkeit setzt das oximähnliche Silikon während der Aushärtung allmählich Butanon-Oxim (MEKO) frei. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Nicht

zusammen mit Säuren lagern.

Lagerklasse: 2B = Aerosole
7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Reach) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Stand: 22.01.2019 Version: 8 Gedruckt: 22.03.2019



Dicht Profi

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Тур	Grenzwert
96-29-7	2-Butanonoxim (MEKO)	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	8 mg/m³; 2,4 ppm
			(kann über die Haut aufgenommen werden)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	1 mg/m ³ ; 0,3 ppm
			(kann über die Haut aufgenommen werden)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Falls Dämpfe auftreten, ist Atemschutz erforderlich.

Empfehlung: Kombinationsfilter A/P gemäß EN 14387 benutzen.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk - Schichtstärke: >0,1 mm.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten

sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166. Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Dampf/Aerosol/Nebel nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augenwascheinrichtung muss vorhanden sein.

Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Form: Aerosol

Farbe: verschieden, je nach Einfärbung

Geruch: charakteristisch

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar pH-Wert: Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar Siedebeginn und Siedebereich: Keine Daten verfügbar Flammpunkt/Flammpunktbereich: Keine Daten verfügbar Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit: Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar Dampfdruck: Keine Daten verfügbar Dampfdichte: Keine Daten verfügbar Dichte: bei 20 °C: 1,3 g/cm3 bei 23 °C: unlöslich Wasserlöslichkeit:

Verteilungskoeffizient n-Octanol/

Wasser: Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch: Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Reach) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Stand: 22.01.2019 Version: 8 Gedruckt: 22.03.2019



Dicht Profi

Explosive Eigenschaften: Keine Daten verfügbar Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben: Keine Daten verfügbar ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei Kontakt mit Säuren setzt das Produkt Kohlendioxid und Wärme frei.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Behälter steht unter Druck.

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren

10.6. Unverträgliche Materialien

Während der Aushärtung entsteht Butanon-2-oxim = Methylethylketonoxim = MEKO (CAS 96-29-7).

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: LD50 Ratte, oral: 2-Butanonoxim 2326 mg/kg (OECD 401)

LD50 Ratte, inhalativ: 2-Butanonoxim > 4,83 mg/L/4h (OECD 403)

LD50 Kaninchen, dermal: 2-Butanonoxim > 1000 mg/kg (OECD 402)

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.
Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.
Schwere Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.
Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt. Enthält Butan-2-on-O,O',O"-(methylsilylidyn)trioxim,

N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin, 2-Butanon-O,O',O"-(vinylsilylidyn)-trioxim und

2-Butanonoxim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Symptome

Nach Hautkontakt: Produkt kann leichte Reizungen verursachen. Nach Augenkontakt: Produkt kann leichte Reizungen verursachen.

Allgemeine Bemerkungen

Angabe zu N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Reach) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Stand: 22.01.2019 Version: 8 Gedruckt: 22.03.2019



Dicht Profi

Spezifische Symptome im Tierversuch (Auge, Kaninchen): Gefahr ernster Augenschäden. (OECD 405)

Spezifische Symptome im Tierversuch (Haut, Meerschweinchen, Maximierungstest): sensibilisierend (OECD 429). Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

Angabe zu 2-Butanonoxim:

Spezifische Symptome im Tierversuch (Auge, Kaninchen): Verursacht schwere

Augenschäden. (OECD 405)

Spezifische Symptome im Tierversuch (Haut, Meerschweinchen, Maximierungstest):

sensibilisierend (OECD 406).

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität: Angabe zu Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere:

Fischtoxizität:

LD50 Pimephales promelas (Dickkopfelritze): > 10000 mg/L/96h (OECD 203)

Angabe zu Butan-2-on-O,O',O"-(methylsilylidyn)trioxim:

Fischtoxizität:

LD50 Brachydanio rerio (Zebrabärbling): > 560 mg/L/96h (OECD 203)

Daphnientoxizität:

LD50: > 760 mg/L/48h (OECD 202)

Angabe zu N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin:

Fischtoxizität:

LD50 Pimephales promelas (Dickkopfelritze): 168 mg/L/96h (OECD 203)

Daphnientoxizität:

EC50: 87,4 mg/L/48h (OECD 202)

Algentoxizität:

EC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 8,8 mg/L/96h (OECD 201) NOEC Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 3,1 mg/L/96h (OECD 201)

Angabe zu 2-Butanon-O,O',O"-(vinylsilylidyn)-trioxim:

Fischtoxizität:

LD50 Brachydanio rerio (Zebrabärbling): 560 mg/L/96h (OECD 203)

Angabe zu 2-Butanonoxim:

Fischtoxizität:

LD50 Leuciscus idus (Goldorfe): 320-1000 mg/L/96h

Daphnientoxizität:

EC50: >500 mg/L/48h (EU C.2)

Algentoxizität:

EC50 Desmodesmus subspicatus: 83 mg/L/72h (OECD 201)

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Angabe zu Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere:

Biologischer Abbau: aerob 30 % (OECD 301 D) Angabe zu N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin: Biologischer Abbau: aerob 50 % (OECD Guideline 301 A)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Angabe zu Butan-2-on-O,O',O"-(methylsilylidyn)trioxim:

Log KOW: 9,83

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Reach) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Stand: 22.01.2019 Version: 8

Gedruckt: 22.03.2019



Dicht Profi

Angabe zu 2-Butanonoxim:

Log KOW: 0,65

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 16 05 04* = Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sondermüllverbrennung mit behördlicher Genehmigung. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Empfehlung: Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt

werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1950, DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG: UN 1950, AEROSOLS

IATA-DGR: UN 1950, AEROSOLS, non-flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 2, Code: 5A

IMDG: Class 2, Subrisk -, see SP63

IATA-DGR: Class 2.2

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IATA-DGR: entfällt

IMDG:

14.5 Verpackungsgruppe

Meeresschadstoff - IMDG: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR: UN-Nummer UN 1950

RID: Gefahrnummer 20, UN-Nummer UN 1950

Gefahrzettel: 2.2

Sondervorschriften: 190 327 344 625

Begrenzte Mengen: 1 L EQ: E0

Verpackung - Anweisungen: P207 LP200 Verpackung - Sondervorschriften: PP87 RR6 L2

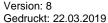
Sondervorschriften für die

Zusammenpackung: MP9



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Reach) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Stand: 22.01.2019 Version: 8





Dicht Profi

Tunnelbeschränkungscode: Ε

Binnenschiffstransport (ADN)

Gefahrzettel: 2.2

Sondervorschriften: 190 327 344 625

Begrenzte Mengen: 1 L EQ: E0 Ausrüstung erforderlich: PΡ Lüftung: VE04

Seeschiffstransport (IMDG)

FmS: F-D, S-U

Sondervorschriften: 63, 190, 277, 327, 344, 381, 959

Begrenzte Mengen: See SP277

Freigestellte Mengen: E0

P207, LP200 Verpackung - Anweisungen: Verpackung - Vorschriften: PP87, L2

IBC - Anweisungen: IBC - Vorschriften: Tankanweisungen - IMO: Tankanweisungen - UN: Tankanweisungen - Vorschriften:

Stauung und Handhabung: SW1 SW22 Trennung: **SG69** Eigenschaften und Bemerkung: Trenngruppe: none

Lufttransport (IATA)

Gefahrzettel: Non-flamm. gas

Freigestellte Menge Kodierung: E0

Passagier- und Frachtflugzeug:

Begrenzte Menge: Pack.Instr. Y203 - Max. Net Qty/Pkg. 30 kg G Passagier- und Frachtflugzeug: Pack.Instr. 203 - Max. Net Qty/Pkg. 75 kg Nur Frachtflugzeug: Pack.Instr. 203 - Max. Net Qty/Pkg. 150 kg

Sondervorschriften: A98 A145 A167 A802

Emergency Response

21 Guide-Code (ERG): Vor Frost schützen.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das **Gemisch**

Nationale Vorschriften - Deutschland

2B = Aerosole Lagerklasse:

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Nationale Vorschriften - Schweiz

Verordnung 814.018 über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)

0 Gew.-%

15.2. Kennzeichnung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Reach) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Stand: 22.01.2019 Version: 8 Gedruckt: 22.03.2019



Dicht Profi

Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H229 = Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H280 = Enthält Gas unter Druck: kann bei Erwärmung explodieren.

H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 = Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H351 = Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208 = Enthält Butan-2-on-O,O',O"-(methylsilylidyn)trioxim,

N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin, 2-Butanon-O,O',

2-Butanonoxim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Literatur: BG RCI:

Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'

Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen:

IATA-DGR 2019

Erstausgabedatum: 17.6.2014

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur

Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.